



## Maßnahmen vor der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Alle Lehrkräfte sind gesetzlich dazu verpflichtet, individuelle Förderangebote für Schüler mit Lernrückständen in ihrem jeweiligen Fach anzubieten.

1. Lernrückstände sind durch geeignete Diagnosemöglichkeiten zu ermitteln.
2. In Absprache mit den Eltern werden Möglichkeiten der individuellen Förderung für einen festgelegten Zeitraum vereinbart. Diese Absprachen werden in der Schülerakte dokumentiert.
3. Nach Ablauf des Zeitraumes wird der Erfolg der individuellen Fördermaßnahmen durch geeignete Maßnahmen (Tests, praktische Aufgaben,...) überprüft und das Ergebnis ebenfalls dokumentiert.
4. Im Falle unzureichender Lernfortschritte sind die Gründe zu ermitteln (mangelnde Unterstützung bei häuslichen Aufgaben oder Störungen im organisatorischen Rahmen der schulischen Maßnahmen oder nicht ausreichender Umfang der Möglichkeiten zur individuellen Förderung,...).
5. Wenn weitere Maßnahmen zur individuellen Förderung nicht Erfolg versprechend sind, sollte mit den Eltern über die Möglichkeit der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (schriftliche Einladung) gesprochen werden.